

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4019B

## **Voranschlag 2012**

# **Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetpostulaten pro 2012**

---

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 23. November 2011

---

## Inhalt

---

A: Budget-Postulate zur **Laufenden Rechnung 2012**

Seiten 2 - 20

---

Gestützt auf § 44 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetpostulaten 2012 nachfolgend Stellung.

### **A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2012**

---

#### **1. Budgetpostulat Nr. 4019B.1**

SD, fraktionslos, Josua M. Studer / Susanne Studer

9 Finanzen und Steuern

900 Steuern Natürliche Personen

Konto 900-40 Steuereinnahmen

Unterkonto 900-400.00 Einkommens- und Vermögenssteuern

betreffend „Senkung Steuerfuss“

---

#### **Antrag:**

Der Gemeindesteuersatz für natürliche Personen soll um 1% gesenkt werden.

#### **Begründung:**

Seit Jahren fordern wir eine Steuersenkung. Nachdem es letztes Jahr beinahe erreicht hat, ist es nun wirklich an der Zeit, speziell seit wir Kenntnis von der Rechnung 2010 haben.

---

Im Budget 2012 wird ein Defizit von TCHF 711 ausgewiesen. Aus dem Finanzplan wird zudem ersichtlich, dass auf die Gemeinde Allschwil in den nächsten Jahren zusätzliche und neue Belastungen zukommen. Allein im Bildungsbereich nimmt aufgrund der steigenden Kinderzahlen der Personalaufwand rasant zu. Die Ausfinanzierung der Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird die Rechnung ebenfalls über längere Zeit jährlich mit mehreren Hunderttausend Schweizerfranken belasten. Die weltweite Abschwächung des Wirtschaftswachstums sowie die EURO-Krise prognostizieren eher rückläufige Steuererträge. Für die Realisierung der anstehenden Investitionen bildet ein gesunder Finanzhaushalt eine wichtige Grundlage. Eine Steuersenkung wäre politisch und insbesondere betriebswirtschaftlich nicht vertretbar.

#### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **2. Budgetpostulat Nr. 4019B.2**

SP/EVP-Fraktion, Semra Wagner-Sakar

Pos. 440.319.01 (neu)

Betreffend Gesundheit (Pro Juventute Elternbrief)

---

### **Antrag:**

In der (neuen) Budget Position 440.319.01 wird der Betrag CHF 6'000.- der Mütter- und Väterberatung für die Abgabe der Pro Juventute Elternbriefe budgetiert.

### **Begründung:**

Mit dem ersten Kind stehen Eltern jeden Tag vor neuen Fragen und Herausforderungen.

Die Pro Juventute Elternbriefe begleiten Eltern von der Geburt ihres Kindes bis zu seinem sechsten Lebensjahr. In Broschüren werden sie regelmässig über aktuelle Entwicklungsschritte informiert.

In allen Gemeinden des Leimentals werden diese Elternbriefe unentgeltlich den jungen Eltern angeboten. Ausnahme davon ist die Gemeinde Allschwil.

Als grösste Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft mit ca. 200 Geburten pro Jahr sollten die Eltern mit dieser Hilfestellung und Beratungsmöglichkeit unterstützt werden.

---

In Fachkreisen sind die Elternbriefe der Pro Juventute unbestritten und entsprechend sprechen keine fachlichen Gründe gegen eine systematische und unentgeltliche Abgabe an die jungen Eltern auch in Allschwil.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

---

### 3. Budgetpostulat Nr. 4019B.3

SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter

Pos. (neu)

Betreffend Stromtankstellen speziell für alle Elektrofahrräder

---

#### **Antrag:**

In der (neuen) Budget Position wird der Betrag CHF 2'500.- für die Anschaffung von Stromtankstellen für Fahrräder budgetiert und diese an geeigneten Orten eingerichtet.

#### **Begründung:**

Der Markt für Elektrofahrräder boomt. Insgesamt gilt das gesamte Thema der Elektromobilität als innovativ, umweltfreundlich und edel. Dazu passt die neue Stromtankstelle für Elektrofahrräder. An ihr kann der Akku für weniger als 15 Rp. geladen werden.

Allschwil könnte auch hier ein Zeichen setzen (vgl. Grosstädte Wien, Madrid, etc.), bzw. z.B. als engagierter Beitrag auch im Sinne der Umsetzung des Alterskonzeptes.

Bsp.

Hochwertiger Fahrradständer, feuerverzinkt, zum sicheren Anschließen und Aufladen von zwei Elektrorädern, inklusive zwei integrierter und spritzwassergeschützter Steckdosen (230V), Kindersicherung. Entsprechend den ADFC-Kriterien mit einem Mitte-zu-Mitte-Abstand der Räder von 50 cm.

1 Stromtankstelle (für zwei Elektroräder): 399 Euro brutto

2 Stromtankstellen (für vier Elektroräder): 759 Euro brutto

4 Stromtankstellen (für acht Elektroräder): 1.399 Euro brutto

Der Versand ist im Preis nicht enthalten.

Hier per Mail weitere Infos anfordern und bestellen <<mailto:info@radgaragen.de>> .

---

Der Gemeinderat begrüsst im Grundsatz die Absicht des Postulanten, den Langsamverkehr zu fördern. Abklärungen bei Vertreibern von E-Bikes, insbesondere bei Veloplus und EFS Elektro-Fahrzeug-Service haben jedoch folgendes ergeben:

- Ähnlich wie bei den Mobiltelefonen weisen die verschiedenen Anbieter von E-Bikes wie z.B. Bionix, Flyer, Hercules, Stromer, Cannondale, Villiger, IBEX usw. alle unterschiedliche Stromstecker auf. Dies bedeutet, dass man sich bei der Installation einer Stromtankstelle auf eine Velomärke beschränken müsste, was jedoch nicht im Sinne der allgemeinen Zugänglichkeit einer solchen Stromtankstelle wäre.

- Bei den meisten E-Bikes lässt sich der Akku nur Aufladen, in dem der Akku aus der Velo-Rahmenfassung entnommen und auf eine Ladestation aufgesetzt wird. Der Akku ist dann jedoch nicht gegen Diebstahl gesichert. Der Velobesitzer müsste also während dem Laden den Akku beaufsichtigen. Üblicherweise kaufen sich E-Bike-Besitzer eine zweite Ladestation, um am Arbeitsplatz den Akku aufladen zu können.

Gemäss den Aussagen der Vertreter von E-Bikes gibt es daher ihres Wissens in der Schweiz aufgrund dieser Probleme keine öffentlichen Stromtankstellen für E-Bikes.

Weitere Abklärungen haben zudem ergeben, dass aufgrund der notwendigen Installationsarbeiten für den Elektroanschluss von beispielsweise zwei Velotankstellen bei der Gemeindeverwaltung Kosten in der Höhe von rund CHF 5'000 entstehen. Der Förderungseffekt dieser Massnahme für den Langsamverkehr im Vergleich zu den Kosten wird daher als unverhältnismässig erachtet.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

#### **4. Budgetpostulat Nr. 4019B.4**

Grüne Allschwil, Nedim Ulusoy / Julia Gosteli

Betreffend Senkung des Energieverbrauchs, betrifft verschiedene Konti

---

#### **Antrag:**

Aufnahme von CHF 100'000.- ins Budget 2012 zur Senkung des Energieverbrauchs der Gemeinde Allschwil und zur Minderung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Allschwil soll den eigenen Energieverbrauch senken und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Als konkrete Massnahmen stellen wir uns die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik, die bessere Isolation von Gemeindebauten oder die Anschaffung energiesparender Geräte und Fahrzeuge vor. Denkbar wären auch die Installation von Sonnenkollektoren (zur Warmwassergewinnung) oder von Photovoltaikanlagen (zur Stromproduktion) auf Gemeindebauten.

---

Grundsätzlich findet der Gemeinderat jede Massnahme gut, die es ermöglicht die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verkleinern. So wurden schon seit Jahren laufend Vorkehrungen getroffen, um den Energieverbrauch zu reduzieren, wie beispielsweise das Auswechseln der Leuchtmittel im Schulzentrum Neuallschwil und im Schulhaus Schönenbuchstrasse.

Der Gemeinderat beabsichtigt ohnehin, in Zukunft bei der Strassenbeleuchtung auf die LED-Technologie umzusteigen. Die Kosten für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung wird jeweils wie bisher in Etappen mittels separatem Investitionskredit dem Einwohnerrat im Rahmen des ordentlichen Budgets zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen hat der Treibstoffverbrauch nur untergeordnete Bedeutung: in erster Linie ist es wichtig, dass die Fahrzeuge die für ihren Einsatz erforderlichen Eigenschaften aufweisen (beispielsweise genügende Leistung für den Winterdienst, Allradantrieb, Zugkraft, Ladefläche, etc.), wobei aber die Einhaltung der modernsten Abgasvorschriften selbstverständlich ist.

Grössere Investitionen müssen vom Einwohnerrat via Sondervorlage respektive Investitionen als Ganzes bewilligt und können nachträglich nicht verändert werden. Folglich könnte mit dem im Antrag erwähnten Betrag nur nicht budgetierte Investitionen getätigt werden. Mit CHF 100'000.00 können nur kleine "Einzelmassnahmen" realisiert werden wie zum Beispiel der Ersatz von herkömmlichen mit energiesparenden Leuchtmitteln. Dementsprechend ist der Betrag von CHF 100'000.00 viel zu klein, um eine effiziente Wärmedämmisolation an einem Gebäude durchführen zu können. Der Einbau von Sonnenkollektoren oder Photovoltaikanlagen ist nur bei neuen Flachdächern sinnvoll, da eine Anlage zur Gewinnung von Sonnenenergie etwa die gleiche Lebensdauer aufweist wie ein Dach. So wird in den nächsten Monaten auf dem neuen Feuerwehrmagazin und auf dem Garderobengebäude der Sportanlage im Brüel je eine Photovoltaikanlage gebaut. Aufgrund des Postulates Nr. 3894 werden zurzeit im Schulzentrum Neuallschwil Verbrauchsmessungen durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit von Sonnenkollektoren zu prüfen. Alle anderen Dächer der gemeindeeigenen Liegenschaften lassen zurzeit aufgrund ihres Alters oder ihrer Lage keine sinnvolle Nutzung zu. Das Flachdach des Schulhauses an der Schönenbuchstrasse muss in den nächsten paar Jahren erneuert werden. Der Gemeinderat hat diesbezüglich mit Beschluss Nr. 234 vom 20. April 2011 den Grundsatzentscheid gefällt, bei allen Dachsanierungen der Bau einer Photovoltaikanlage oder Sonnenkollektoren zu prüfen.

Mit dem Antrag des Postulanten sollen nach dem Giesskannenprinzip Gelder zur Minderung des Energieverbrauchs vorgenommen werden, die nicht innerhalb eines Gesamtkonzeptes stehen. Deshalb lehnt der Gemeinderat dieses Budgetpostulat ab.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

---

## 5. Budgetpostulat Nr. 4019B.5

Grüne Allschwil, Nedim Ulusoy / Julia Gosteli

Betreffend 869-366.01 Energiesparmassnahmen Private Haushalte

---

### **Antrag:**

Aufnahme von zusätzlichen CHF 50'000.- ins Budget 2012 für Energiespar-Aktionen

### **Begründung:**

Andere Gemeinden führen regelmässig Energiespar-Aktionen durch um die Bevölkerung dabei zu unterstützen, den eigenen Energieverbrauch zu senken. Auch die grösste Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft sollte hier mit gutem Beispiel vorgehen.

Die zusätzlichen Gelder sollen dazu verwendet werden, energiesparende Geräte während einer befristeten Zeit zu subventionieren. Grosse Energiefresser sind beispielsweise Kühlschränke und Gefriergeräte, da sie rund um die Uhr in Betrieb sind. Die Gemeinde Allschwil könnte deshalb einen Beitrag an den Erwerb energiesparender Kühlgeräte leisten und so die Umstellung auf effiziente Geräte fördern (Listen energiesparender Geräte finden sie unter [www.topten.ch](http://www.topten.ch)).

---

Der Gemeinderat spricht sich dagegen aus, öffentliche Gelder für private Beschaffungen von Haushaltsgeräten zu verwenden und damit aktiv in den Markt einzugreifen. Abgesehen davon wäre es sehr schwierig, Kriterien zu formulieren, um allfälligen Missbrauch der Subventionen ausschliessen zu können.

Der Gemeinderat nimmt jedoch den Gedanken der Postulanten gerne auf und beantragt, ins Budget neu den Betrag von CHF 5'000 aufzunehmen, um damit eine Informationskampagne durchzuführen: während einer Woche soll das Thema Energiesparen im Haushalt intensiv thematisiert werden und im Lichthof der Gemeindeverwaltung eine Ausstellung eingerichtet werden. Denkbar wäre auch die Abgabe von kleineren Geräten wie z.B. Stromsparstecker oder ähnlichem an die interessierte Bevölkerung.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

1. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.
2. Auf dem Konto 790-318.00 wird der Betrag von CHF 5'000 für die Durchführung einer Stromsparkampagne eingestellt.

\* \* \* \* \*

## **6. Budgetpostulat Nr. 4019B.6**

Grüne Allschwil, Julia Gosteli / Nedim Ulusoy

Betreffend 359-314.04 Baulicher Unterhalt öffentlicher Spielplätze

---

### **Antrag:**

Aufnahme von CHF 10'000.- ins Budget 2012 zur Modernisierung der öffentlichen Spielplätze in Allschwil

### **Begründung:**

Allschwils Bevölkerung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, auch die Zahl der Kinder hat deutlich zugenommen. Bei den öffentlichen Spielplätzen wurde diesem Wachstum aber nicht Rechnung getragen, der Standort bei der Tramstation Kirche wurde sogar im Gegenteil ersatzlos aufgehoben.

Der ER hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober das Postulat „Kinderspielplatzkonzept“ überwiesen. Damit genügend Geld für die Modernisierung und Aufwertung der Spielplätze, sowie allenfalls zur Schaffung weiterer Anlagen zur Verfügung steht, beantragen wir die zusätzliche Aufnahme des obigen Betrages ins Budget 2012.

---

Wie die Postulanten erwähnen, hat der Einwohnerrat erst vor kurzem das Postulat „Kinderspielplatzkonzept“ überwiesen. Der erste Schritt beinhaltet also die Ausarbeitung eines solchen Konzepts, welches anschliessend dem Einwohnerrat unterbreitet wird. Erst nach Vorliegen dieses Konzepts wird bekannt sein, wo und in welchem Umfange Investitionen in die Spielanlagen erforderlich sind. Die Einstellung eines Betrags von CHF 10'000 birgt deshalb die Gefahr von Fehlinvestitionen.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **7. Budgetpostulat Nr. 4019B.7**

SP/EVP-Fraktion, Gabi Huschke

6 Kultur: Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen: 300-364.00

Thema: Theatersubventionen

---

### **Antrag:**

Für das Theater Basel wird im nächsten Jahr zusätzlich CHF 20'000.00 ins Budget aufgenommen – also insgesamt CHF 40'000.00.

### **Begründung:**

Das Kanton-Baselland hat mit der Ablehnung der zusätzlichen Theatersubventionen letzten Februar dem Theater Basel gegenüber eine unsolidarische Haltung eingenommen. Der Kanton Basel-Stadt musste nach dieser Ablehnung seine eigenen Subventionen nochmals erhöhen, um dem Betrieb das Überleben zu sichern. Basel-Stadt hatte schon immer überproportional mehr bezahlt. Die Zuschauerstatistik zeigt, dass 44 % der Theaterabonnenten aus dem Kanton Basel-Landschaft kommen. Nach dieser Ablehnung steht heute das Verhältnis der Subventionen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft noch in einem viel schiefen Verhältnis.

Einige Gemeinden des Kantons Basellandschaft haben in der Zwischenzeit zusätzlich Geld für das Theater Basel gespendet, um ein positives Zeichen zu setzen und die Situation wenigstens etwas zu entschärfen. Allschwil, das als direkter Nachbar besonders profitiert, soll sich auch solidarisch zeigen und dem Theater Basel in den nächsten 4 Jahren jährlich zusätzlich 20'000.00 Fr. bezahlen. Dies bedeutet: pro Jahr pro Einwohner/in 1 Fr. zusätzliche Subvention.

---

Am 30. März 2011 hat der Gemeinderat das Gesuch des Theaters Basel vom 17. Februar 2011 um Erhöhung der bisherigen Subvention beraten und beschlossen, den bisherigen Unterstützungsbeitrag nicht zu erhöhen. Die Gemeinde Allschwil bezahlt – wie auch Arlesheim und Binningen – mit CHF 20'000.00 pro Jahr seit vielen Jahren den höchsten Beitrag im Vergleich der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft (siehe nachstehende Aufstellung der Beiträge der Vorortsgemeinden aus dem Jahr 2010). Eine Verdoppelung dieses Beitrags an das Theater Basel würde zu Lasten der übrigen kulturellen Institutionen und Veranstaltungen aus Basel und der Regio gehen; dies ist nicht im Sinne des Gemeinderates. Selbstverständlich ist es der Ansicht, dass es auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Kultur zu fördern, und wird sich weiterhin im bisherigen Rahmen dieser Förderung verschreiben.

<b>Gemeinde</b>	<b>Beitrag an das Theater Basel im Jahr 2010 in CHF</b>
Aesch	6'000
<b>Allschwil</b>	<b>20'000</b>
Arlesheim	20'000
Biel-Benken	5'000
Binningen	20'000
Birsfelden	5'000
Bottmingen	7'000
Münchenstein	4'000
Muttenz	10'000
Oberwil	via Vorortskonferenz
Pfeffingen	4'000
Reinach	via Vorortskonferenz
Schönenbuch	0
Therwil	15'000
Dornach	5'000
Vorortskonferenz total (Pool)	60'000

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **8. Budgetpostulat Nr. 4019B.8**

Grüne Allschwil, Julia Gosteli / Nedim Ulusoy

Betreffend 011-311.01 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge Einwohnerrat

---

### **Antrag:**

Aufnahme von CHF 7'500 zur Anschaffung eines Visualizers, der auch für die Sitzungen im ER gebraucht werden kann.

### **Begründung:**

Mit einem Visualizer werden Folien überflüssig. Auch könnten Anträge, die kurzfristig schriftlich abgeändert werden für alle Anwesenden anschaulich an den Beamer projiziert werden.

Auch andere Unterlagen, die jemand spontan in den Rat mitbringt und der Diskussion im Rat förderlich sind, könnten gezeigt werden.

---

Der bisherige Schulungsprojektor für die Sitzungen des Einwohnerrates ist mit seiner Präsentationstechnik in die Jahre gekommen. Projizierungen sind nur mit Folien möglich. Ein Visualizer ist das flexibelste aller modernen Präsentationsgeräte. Er kann jede Art von Vorlagen schnell und einfach aufnehmen und liefert ein hochauflösendes Bild für den Beamer oder andere Präsentationsgeräte. Verglichen mit dem ‚altmodischen‘ Schulungsprojektor oder sogar eher ‚steifen‘ Power Point Präsentationen ist eine Präsentation mit dem Visualizer flexibler und lebendiger. Denn hier kann alles – insbesondere Anträge notiert auf Schreibpapier – zu jeder beliebigen Zeit und ohne grosse Vorbereitung präsentiert werden.

Aufgrund der vorausgegangenen Anfrage von Julia Gosteli konnte die IT-Abteilung bereits eine Offerte einholen. Das offerierte Gerät ist flexibel einsetzbar, verfügt über einen hohen Qualitätsstandard und erfüllt vollumfänglich die technischen Anforderungen. Zusätzlich kann das Gerät auch für andere Zwecke wie beispielsweise Mitwirkungsveranstaltungen für die Bevölkerung genutzt werden.

Allerdings sollte die Anschaffung des Visualizers über das Konto 020-311.03 (EDV-Kleininvestitionen) erfolgen.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates. Das Gerät wird dem Konto 020-311.03 belastet.

\* \* \* \* \*

## **9. Budgetpostulat Nr. 4019B.9**

FIREKO, Stephan Wolf / Jérôme Mollat

Betreffend Pos. 301.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, im besonderen Zusammenhang mit Mehraufwand für neu zu schaffende Stellen

---

### **Antrag:**

Der für das Budgetjahr 2012 vorgesehene Anstieg der Lohnsumme um CHF 780'000 für den Stellenausbau des Verwaltungs- und Betriebspersonals ist um CHF 200'000 zu reduzieren. Die Reduktion entspricht ungefähr zwei neuen Stellen. Es soll im Ermessen des Gemeinderates und der Verwaltung sein, welche Stellen nicht besetzt werden sollen.

### **Begründung:**

Im Budget für das Rechnungsjahr 2012 sieht der Gemeindeart eine Erhöhung des Personalbestandes von 8.6 Vollzeitstellen vor. Davon entfallen auf Anpassungen bestehender Pensen rund 310%, 550% (5,5 Vollzeitstellen) entfallen auf ausgeschriebene, neue Stellen, für welche der FIREKO Begründungen vorgelegt wurden.

Der Bedarf für die Anpassung und den Ausbau des Personalbestandes wurde als Budgetierungsgrundlage im Sommer 2011 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt konnte der Ausblick auf die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Budgetjahr 2012 deutlich optimistischer eingeschätzt werden. Mit den vom Kanton auf die Gemeinde überwälzten Zusatzkosten für die Pflegefinanzierung, dem erneut höheren Beitrag an den Finanzausgleich und Mindererträgen hat sich die Ausgangslage markant verschlechtert, sodass für das Jahr 2012 ein Defizit von 0,7 Mio. budgetiert werden muss.

Die kritische Würdigung des Finanzplanes 2012 bis 2016 zeigt weiter, dass sich die EG Allschwil neben diesen vorerwähnten - nicht verhandelbaren - Kostentreibern einen solchen Personalausbau nicht leisten kann. Deshalb sind die Anträge für den Ausbau der personellen Ressourcen dahingehend zu überprüfen, dass die dazu erforderlichen gesamten Mehrkosten den Betrag von CHF 580'000 nicht übersteigen. Der Finanzhaushalt der EG Allschwil rutscht ins Minus. Konsequente Korrekturen auf der Ausgabenseite sind bereits heute erforderlich.

---

Grundsätzlich sind bei der Personalbedarfsplanung verschiedene Aspekte zu prüfen:

1. Ersatzbedarfsplanung; welche bisherigen Mitarbeitenden müssen ersetzt werden (Kündigungen, Pensionierungen, Krankheit/IV etc.).
2. Neubedarfsplanung; den über den augenblicklichen Personalbestand hinausgehenden (zusätzlichen) Personalbedarf. Diese Planung steht in enger Beziehung mit dem Anstieg des Arbeitsumfanges. Anzeichen hierfür sind die Anzahl Mehrstunden der Mitarbeitenden, Feriensaldi, Anzahl Absenzen bedingt durch langanhaltenden Krankheiten, das Bevölkerungswachstum oder die wirtschaftliche Lage. Weitere Indizien sind die Übertragung von neuen Aufgaben seitens Kanton oder Umsetzung der politischen Ziele des Gemeinderates.

3. Zusatzbedarf; bei sofortigen kurzfristigen Ausfällen (aus der Not heraus). Dieser Aspekt ist im Budget nicht mitgerechnet.

Als Basis für die Berechnung des Personalaufwandes galt der IST-Stellenplan per 31. Mai 2011. Alle Hauptabteilungen prüften ihre Einheiten im Zusammenhang mit Personalfreistellungen auf die Verwaltungsabläufe und Organisationsstrukturen (u. a. quantitativen und qualitativen Arbeitsinhalt der Stellen), Effizienz und Effektivität (Outsourcing) und den Verzicht oder Abbau von Dienstleistungen.

Gemeinderat wie auch Verwaltung sind auf die Personalbedarfsplanung 2012 angewiesen, damit Allschwil auch in Zukunft über einen starken, handlungsfähigen und gut motivierten öffentlichen Dienst verfügt. Sie sehen allerdings kurzfristig einen Ermessensspielraum auf der Zeitachse: Beispielsweise könnten die neuen Fachstellen für Arbeitsintegration und der Schulsozialarbeit zeitlich verzögert eingeführt werden. Mittel- und langfristig – im Zeitraum der Finanzplanung bis ins Jahr 2016 – muss sich der Personalbedarf aufgrund der oben erwähnten Indizien in diesem Umfang einpendeln.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

## **10. Budgetpostulat Nr. 4019B.10**

FIREKO, Stephan Wolf / Jérôme Mollat

Betreffend Pos. 301.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

---

### **Antrag:**

Der für das Budgetjahr 2012 vorgesehene Teuerungsausgleich von 1 % bzw. rund CHF 128'000 für das Verwaltungs- und Betriebspersonal ist für ein Jahr auszusetzen.

### **Begründung:**

Mit dem Geschäft 4022 beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat für die Sitzung vom 16.11.2011, die Einführung einer 5. Ferienwoche für das Verwaltungs- und Betriebspersonal per 1. Januar 2012.

Eine zusätzliche 5. Ferienwoche entspricht einer Reallohnerhöhung von 2%. Mit dem reglementarischen Erfahrungsstufenanstieg von ca. 1,25% und dem budgetierten Teuerungsausgleich von 1% summieren sich die Lohnerhöhungen also auf 4,25%, davon sind rund 3% als Reallohnerhöhung zu betrachten.

Der Kanton BL hatte die 5. Ferienwoche stufenweise eingeführt und in dieser Übergangsphase den Teuerungsausgleich für das Verwaltungspersonal ausgesetzt. Weiter beantragt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Landrat, für das Jahr 2012 dem Staatspersonal einen zusätzlichen freien Tag am 30. April 2012 zu gewähren, und dafür im Gegenzug auf den aktuell massgebenden Teuerungsausgleich von 0,4% zu verzichten.

In Anbetracht des Vergleiches zum Kanton, aber auch zur Privatwirtschaft und im speziellen Kontext mit dem budgetierten Defizit sowie dem Ausblick auf die negativen Perspektiven im Finanzhaushalt der EG Allschwil, ist die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs als Gegenleistung zu den realen Lohnerhöhungen vertretbar und zumutbar.

---

Die prognostizierte Teuerung für das Jahr 2012 beträgt laut Vorlage des Landrates 0,4%. Im Budget 2012 ist ein Teuerungsausgleich von 1.0% vorgesehen.

Die Turbulenzen auf den Finanzmärkten und die politischen Unsicherheiten wirken sich unterschiedlich auf die Schweizer Wirtschaft aus. Im unsicherer gewordenen Umfeld spielt – einmal mehr – vor allem die Nachfrage im unseren Land eine zentrale stabilisierende Rolle. Die private Konsumbereitschaft beeinflusst die künftige Wirtschaftsentwicklung nämlich wesentlich. Die Teuerung wirkt sich negativ auf die Konsumbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und -nehmer aus und muss – auch im Interesse der Unternehmen – durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden.

Die Wohnungsnot in der Stadt und Agglomeration und aktuell hohen Bautätigkeiten im Wohnsektor sorgen weiterhin für hohe Mieten. Der öffentliche Verkehr hat teurere Billette angekündigt. Ausserdem machen sich die Krankenkassenprämien, die nicht im Warenkorb für die Teuerungsprognose enthalten sind, nach wie vor deutlich im Portemonnaie bemerkbar.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

---

## **11. Budgetpostulat Nr. 4019B.11**

SVP-Fraktion, Pascale Uccella

Personalaufwand Erhöhung um 1,16 Mio. Franken Pos. 020-301

---

### **Antrag:**

Aufstockung höchstens um 3 % der bisherigen Lohnsumme

### **Begründung:**

Nachdem im Budget bereits der Teuerungsausgleich mit 1 % und die 5-Ferienwoche eingerechnet sind, wird zusätzlich noch eine Personalaufstockung von 1,16 Mio. Franken im Budget eingeplant.

Aufgrund des negativen Budget stellen sich hier einige Fragen.

1. Welche Anzahl Stellenprozente sind im Jahr 2011 angefallen?
2. Die Erhöhung der Stellenprozente beträgt ca. 8.9 % des bisherigen Personalbestandes, wie viele Stellen werden neu eingeplant und in welchen Departementen und Funktionen?

Da die Einwohnerzahl in Allschwil sich nicht extrem vermehrt hat, ist diese Aufstockung im Personalbestand und Kosten so nicht zu vertreten.

---

Zu Beginn erlaubt sich der Gemeinderat, die Aussage der Postulantin zu korrigieren: Die 1.16 Mio. Franken entsprechen nicht nur dem Mehraufwand für die Personalaufstockung. In diesem Aufwand werden nebst dem Lohnanteil für die neugeschaffenen Stellen oder Pensenerhöhungen auch die Teuerung von 1% (CHF 128'000), den Erfahrungsanstieg von ca. 1,25% und die Fortbildungskosten ausgewiesen.

Hinsichtlich der materiellen Antwort verweisen wir auf das Budgetpostulat Nr. 4019B.9.

Zu den Fragen: In der Regel hat das Budgetpostulat nicht den Charakter einer Interpellation. Trotzdem orientiert der Gemeinderat gerne mündlich über die konkreten Massnahmen in der Personalbedarfsplanung anlässlich der Budgetsitzung im Dezember 2011.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

---

**12. Budgetpostulat Nr. 4019B.12**  
SVP-Fraktion, Pascale Uccella  
Finanzausgleich Gemeinden 921-362

---

**Antrag:**

Neuberechnung des Budgetposten Horizontaler Finanzausgleich 2012

**Begründung:**

Nachdem im Jahre 2010 ein sehr hoher Finanzausgleich geleistet werden musste über 12,8 Mio., ist im Jahr 2011 mit 16.9 % oder 6.6 Mio Franken, eine deutliche Verminderung der Ausgleichszahlungen berechnet.

Wie wirkt sich der vermutliche Landratsbeschluss (vom.17.11.2011) mit der Abschöpfungsgrenze von 17 % auf das Gemeinde Budget 2012 aus?

Wird die Gemeinde-Initiative weitergezogen oder welche Resultate erhofft sich der Gemeinderat.

---

Die Berechnung des Finanzausgleichs im Budget 2012 basiert auf den budgetierten Steuererträgen 2012 und stimmt somit der mit der Jahresrechnung 2010 eingeführten Abgrenzungspraxis überein. Im Finanzausgleich 2011 (Basis Jahresrechnungen 2010) betrug der maximale Abschöpfungssatz 16.8542%. Somit hätte auch der nun vom Landrat beschlossene Abschöpfungssatz von 17% keine Wirkung erzielt. Die Gemeinde Allschwil lag im 2011 unter diesem maximalen Abschöpfungssatz und unterlag der generellen 80%-Regel. Diese besagt, dass die Differenz zwischen dem kantonalen Ausgleichsniveau (CHF 2'273.71 im 2011) und der Steuerkraft pro Einwohner (Allschwil: CHF 2'858.51 im 2011) nur zu 80% in den horizontalen Finanzausgleich abfliesst. Allschwil gehört somit nicht zum Kreise der „Vollzahler“ und profitiert aus heutiger Sicht nicht von einer Reduktion des maximalen Abschöpfungssatzes auf 17%. Wir gehen davon aus, dass sich diese Situation auch im 2012 für Allschwil nicht verändern wird. Somit werden voraussichtlich unsere im 2012 budgetierten Beiträge in den horizontalen Finanzausgleich vom erwähnten Landratsbeschluss nicht beeinflusst.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

### **13. Budgetpostulat Nr. 4019B.13**

FDP/GLP-Fraktion, Markus Gruber, Jérôme Mollat, Rahel Balsiger, Kathrin Gürtler  
„KG Einzugsgebiet Dorf (Planung)“

---

#### **Antrag:**

Der Investitionskredit „KG Einzugsgebiet Dorf (Planung)“ (Konto-Nr. 240-503.22, CHF 80'000) sei ersatzlos zu streichen.

#### **Begründung:**

Es ist nicht ersichtlich, inwiefern für die Standortplanung eines Kindergartens externe Planungskosten im Umfang von CHF 80'000 erforderlich sind. Diese Arbeiten können verwaltungsimtern kostengünstiger erbracht werden.

---

Mit der Einführung von HarmoS müssen die zwei Kindergartenabteilungen im Schulhaus an der Schönenbuchstrasse ausgelagert werden, da diese Zimmer als Unterrichtsräume für die Primarschule benötigt werden. Bei der Erstellung des Budgets war der Standort für den neuen Kindergarten noch nicht definiert. Selbstverständlich braucht die Verwaltung für die Standortevaluation keine externe Unterstützung. Jedoch ist im Verlauf des Budgetjahres mit der Projektierung eines neuen Kindergartens zu beginnen, wenn nach Einführung von HarmoS im "KG Einzugsgebiet Dorf" genügend Kindergartenräumlichkeiten vorhanden sein müssen. Jedoch ist im Verlaufe des Budgetjahres mit der Projektierung resp. Bauplanung eines neuen Kindergartens zu beginnen, wenn nach Einführung von HarmoS im "KG Einzugsgebiet Dorf" genügend Kindergartenräumlichkeiten vorhanden sein müssen. Die Bauplanung ist eine vornehmliche Aufgabe von Architekten, die nicht im Aufgabenbereich der Hauptabteilung Hochbau – Raumplanung (HA HBR) liegt. Mit den vorhandenen Personalressourcen wäre die Übernahme zusätzlicher Aufgaben auch nicht zu bewältigen.

#### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

---

## 14. Budgetpostulat Nr. 4019B.14

FDP/GLP-Fraktion, Markus Gruber, Jérôme Mollat, Rahel Balsiger, Kathrin Gürtler  
„Fussweg Jugendfreizeithaus-Grabenring“

---

### Antrag:

Der Investitionskredit für „Fussweg Jugendfreizeithaus-Grabenring“ (Konto-Nr. 620-501.66, CHF 120'000) sei ersatzlos zu streichen.

### Begründung:

Der bestehende Fussweg genügt den Anforderungen bezüglich Fussgängersicherheit. Der gewünschte Ausbau – insbesondere die Beleuchtung – ist Anbetracht der knappen Finanzen ein unnötiger Luxus und ein „Nice-to-have“. Bei Dunkelheit oder bei schlechter Witterung kann das bestehende, beleuchtete Trottoir via Grabenring ohne nennenswerten Umweg genutzt werden.

---

Die Einstellung des Betrags von CHF 120'000 ist auf das Postulat betreffend „Fussweg von der Tramhaltestelle Gartenstrasse via Bachgraben/Robinsonspielplatz zum Hegenheimermattweg“ (Geschäft Nr. 3723) zurückzuführen. Es wird darin gefordert, dass der Fussweg beleuchtet und befestigt wird, damit die Sicherheit der Fussgänger insbesondere auch im Winter erhöht wird. Das Postulat wurde damals mit 26 zu 8 Stimmen dem Gemeinderat überwiesen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im ersten Quartal 2012 dem Einwohnerrat den Bericht zu diesem Postulat zu unterbreiten, in welchem die baulichen Massnahmen aufgezeigt werden. Der Einwohnerrat hat dann in Kenntnis des genauen Vorhabens immer noch die Möglichkeit zu entscheiden, ob der Weg im heutigen Zustand belassen werden soll oder die Massnahmen umgesetzt werden sollen.

### Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

\* \* \* \* \*

**GEMEINDERAT**

Präsident

Verwalterin

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner